

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 64 (18.02.2009)

„Gerechtigkeit für Österreich!“

Anmerkungen zum Rot-Weiß-Rot-Buch 1946 und den Vorarlberger Beiträgen

Ulrich Nachbaur

Vortrag bei der Buchpräsentation am 18. Februar 2009 in Bregenz (Landesarchiv).

Ulrich Nachbaur, Österreich als Opfer Hitlerdeutschlands. Unveröffentlichte Vorarlberger Beiträge zum Rot-Weiß-Rot-Buch 1946 (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 10). Regensburg 2009.

Im Oktober 1943 trafen sich die Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA zu einer Kriegskonferenz in Moskau. Eines ihrer Ergebnisse betraf Österreich. Am 1. November 1943 ließen sie die Welt wissen, ihre Regierungen seien sich einig, *„dass Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll“*. Sie betrachteten die Besetzung als null und nichtig und wünschten, *„ein freies unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen [...]“*

Diese „Moskauer Deklaration“, der die Freien Franzosen beitraten, ist die „Zeugungsurkunde“ der Zweiten Republik. Zunächst freilich sollte sie den Widerstand gegen Hitler mobilisieren: So mahnten die „großen Drei“: *„Österreich wird aber auch daran erinnert, dass es für die Teilnahme am*

Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und dass anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird.“¹

Um diese Frage ging es spätestens im Frühjahr 1946, als die Österreicher mit einem raschen Abschluss eines Staatsvertrages rechneten, der dem befreiten und besetzten Österreich wieder seine volle völkerrechtliche Souveränität bescheren sollte. – Ein „Staatsvertrag“, nicht ein Friedensvertrag, denn Österreich, so die offizielle Sprachregelung, habe ja im Unterschied zu Italien, Ungarn oder Finnland nie an der Seite Hitlerdeutschlands Krieg geführt, sei vielmehr bereits 18 Monate vor Beginn des Weltkriegs selbst von deutschen Truppen gewaltsam okkupiert, besetzt worden und durch den völkerrechtswidrigen Anschluss an das Deutsche Reich bis zur Befreiung 1945 völkerrechtlich nicht handlungsfähig gewesen.

Hier wird bereits der Widerspruch zur Verantwortlichkeitsklausel der Moskauer Deklaration deutlich, aber auch die Widersprüchlichkeit der Erklärung selbst, in der nicht, wie von den Briten vorgesehen, eine Mitverantwortung der Österreicher, der Bevölkerung, festgestellt wurde, sondern auf Initiative der Sowjetunion eine Mitverantwortung „Österreichs“, also des Staates, der, wie die Alliierten zwei Absätze zuvor anerkannten, als erstes Land Hitlers Angriffspolitik zum Opfer gefallen war.

Entsprechend war die österreichische Bundesregierung bemüht, diesem Status Österreichs als Opfer Geltung zu verschaffen. Gleichzeitig schien es wichtig und vorteilhaft, die Leistungen der Österreicher im Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu betonen und herauszuarbeiten.

So ging Karl Gruber (ÖVP), Unterstaatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, im Oktober 1945 im Wahlkampf auf die Frage der Mitverantwortung Österreichs und ihre Folgen ein: *„Der Zusatz zur Moskauer Deklaration, demzufolge Österreich nach seinem eigenen Beitrag zu seiner Befreiung behandelt werden würde, führte in gerader Linie zur Potsdamer Deklaration und damit zur Gefahr der Auslieferung des überwiegenden Teiles des österreichischen Volksvermögens.“²* – Gemeint war das von den Alliierten beschlagnahmte „Deutsche Eigentum“. – Es wäre

unsinnig, so Gruber, zu leugnen, dass es Österreicher gab, die nicht nur am Zusammenbruch der Heimat, sondern dadurch auch am Unglück der ganzen Welt mitschuldig geworden seien. Das sei aber die Schuld dieser Menschen und nicht des gesamten österreichischen Volkes. Gruber erinnerte an die Befreiung Innsbrucks durch die von ihm geführte Tiroler Widerstandsbewegung. Die Regierung habe die Initiative übernommen, *„in einem ROTBUCH den Nachweis zu erbringen, daß wir uns mit unseren Leistungen sehr wohl sehen lassen können.“*³

Farbbücher hatten in der Außenpolitik eine lange Tradition. Zur Beruhigung oder Abschreckung veröffentlichten die Außenministerien Dokumente ihrer Geheimdiplomatie. Diese Dossiers wurden nach der Farbe ihrer Umschläge benannt: Großbritannien publizierte „Blaubücher“, Deutschland „Weißbücher“, Frankreich „Gelbbücher“ oder Österreich-Ungarn „Rotbücher“. So rechtfertigte es 1915 seine Kriegserklärungen mit einer Serie von Rotbüchern, in denen diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Weltkriegs publiziert wurden. 1919 ließ das Staatsamt für Äußeres der neuen, durch die Kriegsschuldfrage bedrängten Republik Österreich Ergänzungen und Nachträge folgen.

Am 11. März 1946 kündigte Außenminister Gruber in Innsbruck an, in Kürze werde die Regierung in einem Rotbuch *„der mangelhaft informierten Welt den Beweis vorlegen, welche Unzahl von Österreichern zugrunde gegangen sind oder in den Konzentrationslagern lange bittere Jahre ausharren mußten.“*⁴

Mit Schreiben vom 19. März informierte Gruber seine Regierungskollegen und die Landeshauptmänner, dass es vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus dringend geboten erscheine, den ausländischen Regierungen und der Weltöffentlichkeit eine zusammenfassende, mit Dokumenten und statistischem Material versehene Darstellung der nationalsozialistischen Okkupationsmethoden zu geben:

„Zweck dieser Darstellung ist es, die Tatsache zu erhärten, und ihre allgemeine Erkenntnis zu festigen, dass Österreich durch Gewaltmassnahmen und Terror überwältigt und als jeder freien Willensäußerung beraubtes besetztes Gebiet in den Dienst der nationalsozialistischen Aggressions- und Kriegspolitik gezwungen wurde und

daher, so wie alle anderen besetzten Staaten, nicht für die Handlungen und Auswirkungen dieser Politik verantwortlich gemacht werden kann."⁵

Das Außenamt beabsichtige deshalb, eine entsprechende Darstellung in Form eines Rotbuches herauszugeben und ehestmöglich zu publizieren. Dafür werde die sofort einsetzende systematische Mitarbeit aller einschlägigen Stellen des Bundes und der Länder benötigt. Die Vorarbeiten sollten spätestens bis Ende April abgeschlossen sein.

Das Ziel war ein möglichst hieb- und stichfester Tatsachenbeweis und Erfüllungsnachweis für die „Moskauer Deklaration“. Das offizielle Österreich wollte auf der Seite der Sieger gesehen werden, durchaus mit Entschädigungsansprüchen gegenüber Deutschland.

Mit der Redaktion des „Rotbuches“ betraute Gruber seinen Kabinettsleiter Karl Wildmann. Bei diesem Projekt arbeiteten Männer zusammen, die bereits von 1933 bis 1938 im Widerstand gegen Hitler an maßgeblichen Stellen im Dienst der „vaterländischen“ Regierungspropaganda des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes gestanden hatten. Das geplante „Rotbuch“ knüpfte an das „Braunbuch“ von 1934 an.

Wildmann zählte im Außenamt, das dem Bundeskanzleramt eingegliedert war, zum Kreis der „*jungen Aktivisten*“ und „*radikalen Österreicher*“,⁶ die es nicht verstanden, weshalb 1945 ausgerechnet Karl Renner, der 1938 die Ja-Parole ausgegeben hatte, die Führung der provisorischen Staatsregierung übernehmen konnte, die vergeblich auf eine politische Führungsrolle der Widerstandsbewegung hofften. Zu Wildmanns Rotbuch-Mitarbeitern zählten Stephan Verosta, der die völkerrechtliche Okkupationstheorie ausformulierte, Hans Reichmann, der in der französischen Armee gedient hatte, oder Josef Schöner, dessen Tagebuch wir den vielzitierten Begriff „*Rückbruch*“ verdanken.⁷ Diese jüngeren Diplomaten sahen 1945 im „Rückbruch“ auch die Chance zum Aufbruch, zum Neubeginn, und setzten keineswegs nur auf eine Restauration früherer Verhältnisse.

Der Vorarlberger Landeshauptmann Ulrich Ilg musste von der Berechtigung des Rotbuches und der Argumentationslinie gewiss nicht überzeugt werden. Er ernannte Josef Kegele, den Leiter der Landespressestelle, zum Rotbuch-Bbeauftragten und forderte mit Erlass vom 8. April 1946 alle Vorarlberger

Landes- und Bundesdienststellen auf, brauchbares Material zu liefern und Kegeles Weisungen zu befolgen, der dem Rundschreiben Arbeitsrichtlinien beilegte.

Wildmann ließ wissen, dass der offizielle Titel „Rot-Weiß-Rot-Buch“ heißen werde – eine Änderung, die Bundeskanzler Leopold Figl empfahl. Als Arbeitstitel wurde „Rotbuch“ beibehalten.

Es wird Wildmann schon nach den ersten Rückmeldungen klar gewesen sein, dass die Aktion nicht in sechs bis acht Wochen abzuschließen sein würde. Er forderte die Rotbuch-Beauftragten der Länder auf, ihm bis 1. Mai wenigstens über den Stand der Arbeiten zu berichten.

Weithin herrschten in den Verwaltungen noch Chaos und Improvisation. *„Nicht aus sauberen Registraturen, sondern vielfach in wörtlichem Sinne aus Schutt und Trümmern mußte hervorgezogen werden, was sich eben an Brauchbarem fand“*, rechtfertigte sich Wildmann nach Abschluss der Arbeiten: *„Ich mußte mich auf manchen Gebieten, besonders was die Zahl der österreichischen Naziopfer betrifft, auf die Darstellung einzelner Faktoren beschränken, weil das absolut verlässliche Gesamtmaterial ganz einfach noch nicht zu beschaffen war.“*⁸

Wildmann baute in einem Amtsvermerk übertriebenen Erwartungen vor, als er Mitte Juni 1946 seinen Entwurf vorlegte, noch vor dem Zweiten Kontrollabkommen, mit dem die Besatzungsmächte den österreichischen Parlamenten und Regierungen mehr Handlungsspielraum einräumten.

Der Ministerrat setzte zur Begutachtung ein „Redaktionskomitee“ ein: Vizekanzler Adolf Schärf für die SPÖ, Unterrichtsminister Felix Hurdes für die ÖVP, Energieminister Karl Altmann für die KPÖ und Gruber als zuständiger Ressortminister. ÖVP-Generalsekretär Hurdes, ein ehemaliger KZ-Häftling, übernahm die Federführung und berichtete Gruber, was Wildmann wohl schon befürchtet hatte: Die Dokumentation erfülle die Erwartungen des Ministerkomitees nicht. In dieser Form werde sie Österreich nicht viel nützen. Sie könne höchstens als „Erste Folge“ publiziert werden. Es müsse unbedingt zum Ausdruck kommen, dass die Veröffentlichung in keiner Hinsicht vollständig sei. Darauf einigte sich der Ministerrat am 15. Oktober.

Das Vorwort ist mit „Sommer 1946“ datiert. Tatsächlich konnte das Rot-Weiß-Rot-Buch erst Mitte Dezember 1946 erscheinen, als 224 Seiten starke Broschüre mit dem Unter- oder Übertitel „Gerechtigkeit für Österreich!“. Im Jänner 1947 folgte als „Red-White-Red-Book“ eine englische Übersetzung. Die Arbeiten für eine französische Ausgabe wurden eingestellt, eine russische war nie vorgesehen. Wer hätte sie in Stalins Reich vertreiben sollen?

Das Rot-Weiß-Rot-Buch erschien um Monate später als geplant, aber genau rechtzeitig zum Beginn der Londoner Staatsvertragskonferenz im Jänner 1947. Das Echo in den westlichen Medien war freundlich, Moskau bezeichnete die Dokumentation als „Wiener Maskerade“. Damit waren die Fronten abgesteckt. Am Konferenztisch in London fuhr der sowjetische Verhandlungsführer schweres Geschütz auf.

Die österreichischen Zeitungen nahmen vom Rot-Weiß-Rot-Buch meist nur pflichtschuldig Notiz. Erstaunlich positiv besprach die „Arbeiter-Zeitung“ der SPÖ die Dokumentation, die eigentlich eine ÖVP-Initiative war:

*„Österreich war eben Hitlers erstes Opfer“, resümierte der Leitartikler: „Auf seinem Volk lastete die harte Faust der Gestapo noch mit voller, ungeteilter Wucht. Daß die Arbeiterschaft schon vier Jahre lang vorher, unter Dollfuß und Schuschnigg, geknebelt war, hat ihre Widerstandskraft gegen Hitler gewiß nicht gelähmt, wohl aber geschwächt. Wer all dies erkennt, wird uns zuteil werden lassen, was das ‚Rot-Weiß-Rot-Buch‘ erstrebt: Gerechtigkeit für Österreich!“.*⁹

Wesentlich geschwächt hatte die Widerstandskraft der Sozialdemokratie 1934 das Überlaufen ihrer kampfbereiten, von der Parteiführung enttäuschten Kader zu den Kommunisten und weit über 1938 hinaus das Festhalten an der großdeutschen Anschlussidee unter anderen Vorzeichen, der aber die Alliierten 1943 mit der Moskauer Deklaration erneut eine Absage erteilten. Während die ÖVP 1945 aus der Widerstandsbewegung heraus gegründet wurde, hatte die SPÖ vergleichsweise wenig vorzuweisen. Auch deshalb pflegte sie in erster Linie die Erinnerung an ihre gescheiterte Revolte gegen den autoritären Kurs der Christlichsozialen im Februar 1934, deren Führer und Bundeskanzler Engelbert Dollfuß im Juli 1934 von nationalsozialistischen Putschisten ermordet wurde.

Zum geflügelten Wort wurde, was der kommunistische Kulturpolitiker Ernst Fischer im Juli 1945 in Erinnerung an den doppelten Bürgerkrieg von 1934 schrieb:

„Die österreichische Tragödie, die am 12. Februar 1934 ihren ersten Höhepunkt erreichte, bestand darin, daß die Demokraten zu wenig österreichische Patrioten und die österreichischen Patrioten zu wenig Demokraten waren, daß die einen zu wenig an die demokratischen Kräfte des Volkes und die anderen zu wenig an Österreich glaubten.“¹⁰

Doch nun hatten sich ÖVP und SPÖ zu einer Zweckgemeinschaft zusammengefunden. Gemeinsam stritten sie nun für ein demokratisches und souveränes Österreich – auch mit dem Rot-Weiß-Rot-Buch, das sich jedoch, wie befürchtet, als taube Munition erwies. Es erfüllte seinen unmittelbaren Zweck nicht und verstaubte schnell. Das Außenamt trat das Projekt an den Bundespressedienst ab, wo es im Sommer 1947 einschlieft oder eine Beerdigung dritter Klasse erfuhr. 1953 wurden die Unterlagen dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv übergeben.

1955, als die Regelung des „Deutschen Eigentums“ im Staatsvertrag zu ersten Verstimmungen zwischen Wien und Bonn führten, forderten ausgerechnet SPÖ-Nationalräte mit antideutschem Impetus eine Fortsetzung des Rot-Weiß-Rot-Buches. Doch Bundeskanzler Julius Raab winkte besonnen ab. Es blieb bei der „Ersten Folge“.

Ob das Rot-Weiß-Rot-Buch tatsächlich zu einer der meistzitierten Quellen der Geschichtsforschung wurde, bliebe zu überprüfen. Wirkmächtiger waren vielleicht sogar die unveröffentlichten Beiträge, von den sich das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) Fotokopien oder, wie für Vorarlberg, Durchschläge besorgte. Auf diese Weise geläutert fand das Material mit DÖW-Signaturen Eingang in die zeitgeschichtliche Forschung, auch in verdiente Vorarlberger Publikationen. Der Entstehungszusammenhang mit dem Rot-Weiß-Rot-Buch blieb meist verschwiegen oder wurde den Forschern gar nicht bewusst. Die Originalunterlagen, die heute das Archiv der Republik hütet, fanden wenig Beachtung.

Das Rot-Weiß-Rot-Buch rückte es erst ab 1986 wieder stärker ins Bewusstsein, als Folge der „Waldheim-Debatte“. Es fügte sich gut ins Bild, dass Kurt Waldheim 1945 bis 1948 Außenminister Gruber als Sekretär gedient hatte. Auf eine Beteiligung Waldheims am Rotbuch-Projekt bin ich jedoch bei meinen Recherchen nicht gestoßen.

Die so genannte „revisionistische“ Geschichtsschreibung (© Günter Bischof) wertet das Rot-Weiß-Rot-Buch seither als eine Art Evangelium des österreichischen „Opfermythos“, als Hauptinstrument zur Orchestrierung der Opfermythos-Kampagne, als „Gründungsdokument der Opferthese“.¹¹ Dennoch wurde das Rotbuch-Projekt bisher nie erforscht.

Deshalb habe ich versucht, im Darstellungsteil meines Buches „Österreich als Opfer Hitlerdeutschlands“ die Entstehung des Rot-Weiß-Rot-Buches nachzuzeichnen, habe ich auch die zentralen Dokumente des Entstehungsprozesses mitediert, damit sich alle Interessierten ihr eigenes Bild machen können.

Im Vorarlberger Landesarchiv habe ich zum Rot-Weiß-Rot-Buch nur sehr wenige Spuren gefunden, zumal keine einzige Landesdienststelle einen Beitrag lieferte. Der Rotbuch-Akt der Landespressestelle ist nur noch rudimentär erhalten. Im Archiv der Republik des Österreichischen Staatsarchivs fand ich allerdings 33 der 34 Berichte, die Pressechef Josef Kegele von 29. April bis 28. Mai 1946 in vier Tranchen per Kurier nach Wien schickte; zudem einen Bericht der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg und der Post- und Telegraphendirektion, die Wildmann über die Ministerien zugingen; und eine Reportage Georg Schellings über die letzten Kriegstage in Vorarlberg, die die Österreichische Radioverkehrs AG (RAVAG) beisteuerte.

Insgesamt habe ich 35 Berichte aus und über Vorarlberg ediert und kommentiert. Der Großteil stammt von Gemeinden und von Bundesdienststellen, darunter sechs Mittelschulen. Sie sind quantitativ wie qualitativ sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen die geforderte Tendenz, den Opferstatus und die Widerstandsbereitschaft zu belegen. Der Bogen der Berichterstattung reicht von heldenbemühter Übertreibung über ehrliches Eingeständnis bis zum Understatement und zur pflichtschuldigen Formalerledigung.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Berichte nach dem Informationsstand vom Frühjahr 1946 entstanden. Einige Berichte sind stark subjektiv gefärbt. Zum Teil berichteten die Autoren nicht aus eigenem Erleben, sondern fassten Erzählungen aus zweiter Hand zusammen. Nur ausnahmsweise wurden schriftliche Quellen zitiert oder sogar abschriftlich mitgeteilt. Ausgesprochen dokumentarischen Charakter haben einige der Behördenberichte, vor allem der Justizbehörden.

Es ist fraglich, inwieweit die Berichte verlässliche Einblicke und einen zutreffenden Überblick bieten. Es fehlt aber nicht an verbindenden Elementen. Dazu nur zwei Gesichtspunkte: die Präsenz der Standschützen und die Absenz der beschämenden Euthanasie.

Der Volkssturm – in Tirol und Vorarlberg als „Standschützen“ bezeichnet – stellte sich vielerorts in den Dienst des Widerstandes der letzten Tage. Die Standschützen verweigerten beim Zusammenbruch den Befehl der konkurrierenden Parteibonzen und Wehrmachtskommandanten. Es gelang ihnen vielerorts, im Chaos der letzten Kriegstage Kampfhandlungen und damit Zerstörungen zu vermeiden, vorübergehend ein Machtvakuum zu füllen und damit einen sicheren Übergang zum französischen Besatzungsregime zu ermöglichen. Das zieht sich durch zahlreiche Darstellungen.

Zum anderen fällt auf, dass sich die Berichte über Verfolgung fast ausschließlich auf politische und religiöse Motive, auf militärische Delikte und die Hilfe für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter beschränken, was freilich auch der Tendenz der Rotbuch-Redaktion entsprach, die auch den Holocaust ausblendete. In Vorarlberg hatte die so genannte „Judenfrage“ zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Dafür wurde das nationalsozialistische Euthanasieprogramm bis in die Armenhäuser der Gemeinden hinein übererfüllt. Vielleicht schwiegen sich gerade deshalb alle darüber aus, abgesehen vom Berichterstatter für Bartholomäberg.

Gerade der Bericht über Bartholomäberg gibt einen bemerkenswerten Einblick in den Mikrokosmos einer Bergbauerngemeinde in den Jahren der Diktatur und des Krieges. Am Beispiel der Bergpfarre Brand wird der kleinliche Kirchenkampf nachvollziehbar. Mit Bescheidenheit berichtet der Bürser Bürgermeister Peter Winder über Bemühungen im Raum Bludenz,

Widerstand zu leisten, der eigenen Weltanschauung treu zu bleiben und die Menschenwürde zu achten. Dramatisch, allerdings bereits im Wesentlichen bekannt, ist der Bericht über die Rettung der Illwerke im Montafon. Zum Teil sehr wertvoll sind die Statistiken, die das Landesgericht Feldkirch und das Bezirksgericht Dornbirn lieferten. Auch andere Beiträge bieten interessante Aspekte.

Von den Vorarlberger Berichten fand nur einer Eingang in das Rot-Weiß-Rot-Buch, im 3. Kapitel „Hitler zerschlägt Österreichs Wirtschaft“ mit der Überschrift „Der Raub im Kleinen“ eine Aufstellung des Bezirksgerichts Dornbirn über Beschlagnahmungen und Enteignungen von Liegenschaften in Dornbirn, Hohenems und Lustenau zugunsten des Reichs oder der NSDAP.

An diesem Beispiel zeigt sich auch, dass wir beim Rot-Weiß-Rot-Buch nicht von einer exakten Quellenedition ausgehen können. Die Redaktion nahm zum Teil Änderungen vor, die wohl hauptsächlich der Kürzung und Anonymisierung dienen sollten, im Ergebnis aber sinnstörend oder manipulativ wirkten; die Forschern entgehen, wenn sie sich nicht auf das Originalmaterial stützen. Ein Problem, vor dem wir Historiker generell stehen.

Der besondere Wert dieser Aufstellung des Dornbirner Grundbuchführers liegt darin, dass er auch scheinbar legale Liegenschaftstransfers als zwielichtig offen legte. Die NS-Diktatur war ein Unrechtsstaat, der Rechtsstaatlichkeit mimte, in dem Gesetze willkürlich erlassen und willkürlich angewendet wurden.

Quellenkritik ist aber nicht nur beim Rot-Weiß-Rot-Buch geboten, sondern selbstverständlich auch hinsichtlich der Originalquellen. Bei ihrer Beurteilung aus heutiger Sicht spielt wesentlich auch die Frage eine Rolle, was als Widerstand gegen die NS-Gewaltherrschaft zu werten war oder heute gewertet werden soll, muss und darf.

Für die Vorarlberger Berichtersteller war unzweifelhaft, dass auch der österreichische „Staatswiderstand“ von 1933 bis 1938 gegen den deutschen Anschlussterror eindeutig dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus zuzurechnen sei, in dessen Dienst sich viele aus Überzeugung gestellt

hatten oder, zumal als öffentlich Bedienstete, auch gestellt sahen. Ich teile diese Auffassung. Denken Sie auch an den Vorstoß unseres Kollegen Wolfgang Weber, der die Umbenennung eines Weges in Erinnerung an den Landesjuristen Paul Jäger vorschlug, der 1938 ins KZ Dachau überführt wurde, weil er ab 1934 im Dienst des Bundes illegale Nationalsozialisten bekämpft hatte; freilich auch illegale Sozialdemokraten und Kommunisten. Darin, und im autoritären Kurs, lag das Dilemma.

Es ist auch an jene zu denken, die sowohl den Nationalsozialismus wie das Dollfuß-Schuschnigg-Regime bekämpften und beim Rotbuch-Projekt nicht wirklich zu Wort kamen.

Für die Zeit von 1938 bis 1945 dürfen wir als Bewertungsmaßstab die sehr weite Definition anwenden, die bereits Karl Stadler formulierte: „Angesichts des totalen Gehorsamsanspruchs der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muß jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden – auch wenn es sich um einen vereinzelt Versuch handelt, ‚anständig zu bleiben‘.“¹²

Gerhard Botz plädiert mit Martin Broszat für den Begriff der „Resistenz“ gegenüber den Regime-Ansprüchen: „Solche ‚Resistenz‘ konnte begründet sein in der Fortexistenz relativ unabhängiger Institutionen (Kirchen, Bürokratie, Wehrmacht), der Geltendmachung dem NS widerstrebender sittlich-religiöser Normen, der Verteidigung institutioneller Kompetenzen, wirtschaftlich-sozialer Interessen oder rechtlicher, geistiger, künstlerischer Maßstäbe; wirksame Resistenz konnte Ausdruck finden in aktivem Gegenhandeln von einzelnen oder Gruppen (der verbotene Streik in einem Betrieb, die Kritik an nationalsozialistischen Maßnahmen von der Kanzel herab), in zivilem Ungehorsam (Nichtteilnahme an NS-Versammlungen, Verweigerung des Hitler-Grußes, Nichtbeachtung des Verbots des Umgangs mit Juden, Kriegsgefangenen u. ä.), der Aufrechterhaltung von Gesinnungsgemeinschaften außerhalb der gleichgeschalteten NS-Organisationen [...] oder auch in der innerlichen Bewahrung dem NS widerstrebender Grundsätze und der dadurch bedingten Immunität gegenüber nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda [...].“¹³

Die hier edierten Berichte dokumentieren demnach Widerstands- und Resistenzverhalten in verschiedensten Ausprägungen.

Mit dieser sehr weiten Definition drohen allerdings auch die Grenzen zu verwischen. Ist das Schwarzschlachten wirklich als Resistenz zu werten? Auch im Vergleich zum Schwarzschlachten in der Zeit der Lebensmittelbewirtschaftung ab 1945?

Übrigens werden im Rot-Weiß-Rot-Buch Wehrmachtsdeserteure als Widerstandskämpfer ins Treffen geführt, ebenso in Vorarlberger Berichten. Die Behörden, die das Opferfürsorgegesetz vollzogen, erkannten Opfern der Militärgerichtsbarkeit aber nur dann Leistungen zu, wenn sie nachweisen konnten, diese Tat in politischer Gesinnung gesetzt zu haben, erkannten dagegen religiöse oder ethische Motive nicht an. Hätte der religiöse Pazifist Ulrich Ilg wie Franz Jägerstätter oder Ernst Volkmann den Wehrdienst verweigern müssen und hätte er diese Weigerung überlebt, wäre er wahrscheinlich nicht als Opfer anerkannt worden.

Ein weiteres Problem wirft die Mitgliedschaft in NS-Organisationen auf. Bezeichnend ist, dass für die Erstellung des Personenregisters mit Kurzbiographien die Registrierungslisten nach dem Nationalsozialistengesetz 1947 sehr nützlich waren; durchaus auch bei Personen, die in den Berichten als Verfolgte oder Widerstandskämpfer angeführt sind. So war bei Angestellten im öffentlichen Dienst die Anwartschaft oder Mitgliedschaft in der NSDAP die Regel. Auf der einen Seite ein um den Widerstand verdienter Gendarm, der sich zur Tarnung als Blockleiter zur Verfügung stellte; auf der anderen Seite ein Gendarm als Opfer der SS-Justiz, der bereits mit der illegalen NSDAP gefeiert hatte. Und Feldkircher Gestapo-Beamte als wichtige Mitarbeiter im Widerstand.

Beim Widerstand der letzten Tage und Stunden wieder, und bei den Berichten darüber, müssen wir im Einzelfall hinterfragen, inwieweit sie auch dazu dienten, sich eine bessere Ausgangsposition nach dem bereits absehbaren oder sicheren „Umbruch“ zu verschaffen.

Wie sollen Menschen meiner Generation, die nie eine Gewaltherrschaft erleben mussten, die in der Freiheit einer demokratischen Wohlstandsgesellschaft aufwachsen durften, zu einem gerechten Urteil gelangen, ohne allzu selbstgerecht zu sein? Leicht ist das jedenfalls nicht; umso tiefer das Mitgefühl für alle Menschen, die sich nicht wehren konnten,

umso größer der Respekt vor allen Menschen, die sich nicht beugten oder beugen ließen. Dazu zählen auch die Redakteure des Rot-Weiß-Rot-Buches.

Das Rot-Weiß-Rot-Buch ist keine historisch-kritische Quellenedition, sondern war als diplomatisch-advokatorische Argumentationshilfe gedacht und konzipiert, um die Opferrolle und den Widerstand Österreichs zu bestätigen und zu belegen. Diese Doktrin führte zu einem unwürdigen Paradoxon: „Aus der Betonung des (staatlichen) Opferstatus folgten nur schleppende oder gar keine Maßnahmen für die (menschlichen) Opfer aus der NS-Zeit.“¹⁴

Die auf den Staat bezogene Opferdoktrin nährte die Illusion, dass irgendwie doch alle Österreicher Opfer der NS-Herrschaft gewesen seien, bis hin zu einem „kollektiven Nur-Opferstatus“ und einer „Kollektivunschuld“.

Hingegen setzte sich der im Rot-Weiß-Rot-Buch propagierte Widerstandsmythos nicht durch. Er stand ja auch in einem merkwürdigen Widerspruch zur Meinung oder Entschuldigung, dass bereits 1938 ein militärischer Widerstand Österreichs gegen die Okkupation nicht nur aussichtslos, sondern auch sinnlos gewesen wäre. Das wiederum führte im Rückblick zur Unterschätzung, bisweilen sogar zur des österreichischen Widerstandes gegen die NS-Diktatur.

Wenn meine Quellenedition dazu beiträgt, diese Bilder etwas zu hinterfragen, hat sich der Aufwand gelohnt. Im Vorwort durfte ich allein über 30 Personen danken, die mir mit biographischen Auskünften halfen. Im Staatsarchiv wurde ich einmal mehr von Rudolf Jeřábek kollegial betreut. Katrin Netter las das Manuskript mehr als nur Korrektur. Marlies Lürzer besorgte mehr als nur einen sauberen Satz (der in den Graustufen leider etwas unter der Drucktechnik litt). Alois Niederstätter ermutigte und unterstützte mich sehr. Ihnen allen und anderen mehr sage ich Danke; nicht zuletzt dem Land Vorarlberg für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung.

Das Buch habe ich meinem Götekind Anna gewidmet, die mir im Geschichteunterricht mit ihren verblüffend klugen Fragen schon mehr als einmal zu neuen und tieferen Erkenntnissen verholfen hat. Auf die guten Fragen kommt es an.

-
- ¹ Moskauer Erklärung über Österreich vom 30.10.1943, veröffentlicht am 01.11.1943, Übersetzung der Zentralübersetzungsstelle des US-State Department, zitiert nach: Die internationale Stellung Österreichs. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947, eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Stephan Verosta. Wien 1947, S. 52-53.
- ² Wahlrede „Wir wahren Österreichs Interessen“ am 30.10.1945 in Wien, ediert in: Karl Gruber, Reden und Dokumente 1945-1953. Eine Auswahl, hg. und bearb. von Michael Gehler (Arbeitskreis Europäische Integration, Historische Forschungen, Veröffentlichungen 2). Wien/Köln/Weimar 1994, S. 90-92, Zitat S. 90-91.
- ³ Ebenda, S. 92.
- ⁴ Ebenda, S. 106-111, Zitat S. 107.
- ⁵ Rundschreiben Außenminister Karl Gruber an Landeshauptmänner, Wien 19.03.1946, ediert in: Ulrich Nachbaur, Österreich als Opfer Hitlerdeutschlands. Unveröffentlichte Vorarlberger Beiträge zum Rot-Weiß-Rot-Buch 1946 (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 10). Regensburg 2009, S. 143-146.
- ⁶ Josef Schöner, Wiener Tagebuch 1944/45, hg. von Eva-Marie Csáky/Franz Matscher/Gerald Stourzh, bearb. von Eva-Marie Csáky (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 83). Wien/Köln/Weimar 1992, S. 236.
- ⁷ Ebenda, S. 243 u. 272.
- ⁸ Interview mit Karl Wildmann (1946), in: Nachbaur, Österreich als Opfer Hitlerdeutschlands (wie Anm. 5), Q 1.
- ⁹ Arbeiter-Zeitung 18.10.1946, S. 2 („Gerechtigkeit für Österreich“).
- ¹⁰ E[rnst] F[ischer], 25. Juli 1934, in: Neues Österreich 25.07.1945, S. 1-2, hier S. 1.
- ¹¹ Heidemarie Uhl, Gedenken ohne Stachel: Erinnerung an 1938 ist erkaltet, in: Der Standard 08.03.2008, S. 38.
- ¹² Karl Stadler, Österreich im Spiegel der NS-Akten (Das einsame Gewissen; Beiträge zur Geschichte Österreichs 1938 bis 1945 3). Wien/München 1966, S. 12.
- ¹³ Martin Broszat/Elke Fröhlich, Alltag und Widerstand – Bayern im Nationalsozialismus. München/Zürich 1987, S. 49.
- ¹⁴ Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Bd. 1 Innsbruck/Wien/Bozen 2005, S. 49.